

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-164/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	26.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Jahresergebnis des Entwurfes 2020 beträgt 1.571.274,35 €. Die Verrechnungen des Eigenkapitals betragen –389.994,18 €, sodass insgesamt der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ um 1.181.280,17 € reduziert werden könnte.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Bilanzierungshilfe nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Höhe von 11.522.140,23 € gebildet.

Diese wird ab 2025 aufwandswirksam abgeschrieben und führt zu einer jährlichen Belastung der Ergebnisrechnung von rd. 0,23 Mio. €.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die, von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten, Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 der Stadt Lünen zur Kenntnis und gibt diese zur Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Stadt Lünen zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der klar und übersichtlich ist. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lünen zu vermitteln. Darüber hinaus hat die Stadt Lünen einen Lagebericht aufzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung mit ihren jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beizufügen.

Die Stadtkämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 aufgestellt; diese wurden vom Bürgermeister bestätigt. In der Anlage zu dieser Vorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss (VL-62/2021) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Hiermit werden die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 in die Sitzung des Rates eingebracht, sodass der Rat der Stadt Lünen voraussichtlich am 16.12.2021 den geprüften Jahresabschluss feststellen kann.